



## **Budget 2015 - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Gestützt auf § 19 Abs. 2 lit. i des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat überweist das Büro an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 das Budget 2015 direkt an die BPK zur Vorberatung.

### **2. Sitzungsablauf**

Die Kommission berät die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. und 10. November 2014, wobei sie ihr Augenmerk auf die Anträge (S. 11 und 12) bzw. auf die Kapitel Stadtbauamt (S. 35 ff. der Vorlage), Betriebe (S. 19 ff. der Vorlage) und Spezialfinanzierungen (S. 42 ff. der Vorlage) legt. Hierzu lädt sie neben den zuständigen Stadträten Peter Rohrbach und Regula Nebiker auch die beiden Bereichsleiter Daniel Zimmermann (Stadtbauamt) und René Plattner (Betriebe) ein. Gemeinsam stehen sie der Kommission Rede und Antwort.

### **3. Beratung**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Gemäss § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Liestal sind neue einmalige Ausgaben bis TCHF 300 grundsätzlich im Budget zu beschliessen. Infolgedessen prüft die BPK nachfolgend vornehmlich jene Projekte mit Investitionen < TCHF 300, für welche nicht zwingend eine Sondervorlage erstellt werden muss. Des Weiteren werden die wichtigsten Positionen der Erfolgsrechnung abgehandelt.

#### **3.2 Investitionsrechnung (Auswahl)**

##### **Neubau Kindergarten Frenke**

Das Bevölkerungswachstum im Schulkreis Frenke sowie die Schliessung der Kindergärten Gräubern (Geruchsprobleme) und Primarschule Frenke (Umbau) erfordern den Bau eines neuen Doppelkindergartens. Geplant sind Pavillons auf gemeindeeigenem Areal (der genaue Standort ist noch unbekannt). Die Kommission kann den für die Planung eingestellten Betrag nachvollziehen.

### Schulanlage Rotacker

Nach den Erfahrungen mit dem Primarschulhaus Frenke (Unterschätzung der Kosten für die Erdbeben- und Durchstanzsicherheit) beabsichtigt die Stadt, bei der Schulanlage Rotacker und der Mehrzweckhalle Frenke umfassende Gebäudezustandsanalysen durchzuführen, um fortan auf zuverlässige Planungsunterlagen zurückgreifen zu können. Waren in früheren Entwicklungsplänen eher Einzelprojekte aufgeführt, soll beim Schulhaus Rotacker nun ein Konzept für eine Gesamtsanierung ausgearbeitet werden. Die BPK steht hinter diesem Vorhaben, zumal die künftigen Planungen damit keine „unschönen Überraschungen“ mehr beinhalten dürften.

### Schulanlage Gestadeck (vergleiche Seite 21 der Vorlage)

Durch die demografische Entwicklung und die Umsetzung von HarmoS wird ab dem Jahre 2017 im Quartier Gestadeck zusätzlicher Schulraum benötigt. Der Schulraum muss geplant und bereitgestellt werden. Das seitens der Stadt beigezogene Planungsbüro wird die Anzahl Klassenzimmer für die Schulanlage aufgrund der abgeschätzten Bevölkerungsentwicklung prognostizieren und in Raumbedarf umlegen. Zur Umsetzung des Vorprojekts werden ebenso Mittel benötigt. Ziel desselben ist es, Optionen aufzuzeigen, wie der zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden kann. Die BPK unterstützt die Einstellung der vorgesehenen Beträge.

### Rheinstrasse

Die Strasseninstandstellung wird durch den Kanton Basel-Landschaft (Eigentümerschaft) durchgeführt. Die Stadt beteiligt sich im Umfang von TCHF 400 an den Erstellungskosten der Bushaltestellen (vergleiche Seite 39 der Vorlage). Im Weiteren wird die bestehende Wasserleitung ersetzt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zudem sollen die heutige Mischwasserleitung mittels Inliner saniert und die Sickerwasserleitung durch eine Sauberwasserleitung ersetzt werden (vergleiche auch Seite 12 der Vorlage). Die Kommission steht hinter den eingestellten Summen.

### Verkehrssicherheit/Bushaltestelle Wasserturmplatz

Das seitens der Stadt beigezogene Verkehrsplanungsbüro hat im Bericht „Verkehrskonzept Liestal – Zwischenbilanz 2014“ dargelegt, dass die Infrastruktur auf dem Wasserturmplatz, namentlich die Haltestellenlänge und -breite, für die heutige Anzahl Busse und Fahrgäste ungenügend sei. Dies führe zu Sicherheitsrisiken und Staus. Als Lösungsmassnahme wird eine zweite Halteposition für einen zweiten Gelenkbus vorgeschlagen. Dies hätte eine Verlängerung der Haltekante um 19 Meter und damit einen Verlust von sieben Parkplätzen zur Folge. Im Budget sind für die Erweiterung der Bushaltestelle TCHF 100 eingestellt.

Die BPK möchte die Thematik erst im Rahmen der Sammelvorlage Nr. 2014/44 „Liestal – Verkehr 2014“ diskutieren, um sie gesamthaft einordnen zu können. Sie beantragt dem Rat daher, diesen Posten (vergleiche Seite 12 der Vorlage) vom Genehmigungsbeschluss über das Budget 2015 auszunehmen (vergleiche 4.1 nachfolgend).

### Neugestaltung Strassen und Gassen im Stedtli – Rathausstrasse

Entgegen der Darstellung auf Seite 40 der Vorlage wird nicht nur für die Rathausstrasse, sondern für alle Altstadtgassen (Rathausstrasse, Freihofgasse, Amtshausgasse, Zeughausplatz, Fischmarkt, Mühlegasse) ein Planungskredit beantragt (vergleiche Seite 12 der Vorlage). Im Untergrund der Altstadtgassen sollen dabei die Wasserleitungen ersetzt und Trennsysteme eingeführt werden. Ziel ist es, dass die Gestaltungsplanung dem Einwohnerrat im Frühjahr 2015 vorgestellt werden kann.

Auf entsprechende Rückfrage hin wird der BPK aufgezeigt, dass die Planung der Werkleitungssanierungen für die gesamte Altstadt erarbeitet werden muss, da die Leitungen über die einzelnen Teilprojekt-Perimeter zusammenhängen. Die Realisierung kann derweil ohne Weiteres etappenweise in Angriff genommen werden. In der auf Herbst 2015 terminierten Kreditvorlage werden die einzelnen Realisierungsetappen inklusive der Kosten im Detail vorgestellt.

Die Kommission zeigt sich mit dem geplanten Vorgehen einverstanden.

### Brücke Weiermattstrasse

Gestützt auf Untersuchungen der Tragsicherheit im Jahre 2008 und der Hauptinspektion im Jahre 2013 muss die Weiermattbrücke saniert werden. Damit die vorgesehenen Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen im Jahre 2016 ausgeführt werden können, müssen das Projekt und die korrespondierende Sondervorlage mit einem detaillierten Kostenvorschlag bis zum Sommer 2015 vorliegen. Die aufgeführten TCHF 108 betreffen die Planung und sind nachvollziehbar.

### Quartierplan Cheddite

Das Gebiet des Quartierplans Cheddite ist bezüglich Schmutzwasserentwässerung nicht erschlossen. Der rechtsgültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) Liestal sieht den Bau einer Schmutzwasserleitung (Abwasser) vor. Die BPK hält die von der Stadt vorgesehenen Massnahmen für unausweichlich.

### Quartierplan Grienmatt

Durch die bauliche Umsetzung des Quartierplans Grienmatt muss die bestehende Mischwasserleitung unter die Bodenplatte der Autoeinstellhalle verlegt werden. Damit wird einerseits die Zugänglichkeit zur Kanalisation gewährleistet und andererseits der Anschluss an den kantonalen Sammelkanal des Amtes für Industrielle Betriebe (AIB) verbessert. Der genaue Kostenverteiler ist noch nicht bestimmt bzw. mit den Investoren und Planern in Arbeit. Auch diese Position wird seitens der Kommission nicht beanstandet.

### Senfiweg

Der Durchmesser der Mischwasserleitung ist zu klein. Die Leitung muss, um Kapazitätsengpässe zu verhindern, vergrössert werden. Damit wird mehr verschmutztes Abwasser zur Kläranlage geleitet. Zugleich springt die Regenwasserentlastung bei starkem Regen weniger an. So wird eine Schmutzwasserentlastung der Frenke erreicht und der Gewässerschutz verbessert, was die BPK begrüsst. Zugleich nimmt

die Kommission zur Kenntnis, dass gemäss GEP mehrere Engpässe bestehen, welche die Stadt Liestal – nach Dringlichkeit und finanzieller Möglichkeit – in den nächsten Jahren angehen wird.

#### Felswand Schleifenberg

Im Jahre 1999 kam es zu einem Felsabbruch auf der Ostseite der Felswand Schleifenberg. Anschliessend musste der Felsabschnitt mit Netzen und Nägeln gesichert und ein Messdispositiv errichtet werden. Mit dem Erweiterungsbau des Pflegezentrums Brunnmatt musste das Dispositiv neu eingerichtet und die gesamte Felspartie im Westteil gerodet werden. Dabei zeigte sich, dass der Westteil ebenfalls ins Messdispositiv aufgenommen werden muss und allfällige Sicherungsmassnahmen analog der Ostwand nötig sind. Über ein Simulationsprogramm soll das nötige Vorgehen der Massnahmen festgelegt werden. Die Kommission stellt fest, dass die Stadt keinerlei Spielraum hat, da es um die Thematik „Sicherheit im öffentlichen Raum“ geht.

#### Ersatz Kommunalfahrzeug „Schanzlin“

Der Ersatz der Fahrzeuge und Grossgeräte erfolgt mittels einer Mehrjahresplanung. Dabei soll vermieden werden, dass Fahrzeuge bis zum Ausfall gefahren werden und in der Folge ungeplante Investitionen von Nöten sind. Ausserdem sollen die Altfahrzeuge noch zu einem möglichst guten Preis verkauft werden können. Der Ersatz des elf Jahre alten Kommunalfahrzeugs „Schanzlin“, welches für die Bewirtschaftung der Grünflächen und im Winterdienst eingesetzt wird, ist für die BPK vor diesem Hintergrund nachvollziehbar.

#### Ersatz der Strassenbeleuchtung im öffentlichen Bereich

Die Kommission hat sich bereits im Bericht Nr. 2013/63a mit dem Ersatz der Strassenbeleuchtung im öffentlichen Bereich auseinandergesetzt. Das gestaffelte Vorgehen wurde angekündigt und erscheint sinnvoll.

#### Salzsilo

Das Streugut (Salz) wird heute im Werkhof der Stadt Liestal in Säcken auf Paletten in Kellerräumen gelagert. Die Stadt Liestal ortet hier durch die Anschaffung eines Silos ein grosses Einsparungspotenzial (massiv tiefere Tonnenpreise bei Streugut in loser Form, frei werdende Räumlichkeiten, Reduktion Personalaufwand). Die Idee stösst in der BPK auf grossen Anklang, zumal sie sich mittel- und längerfristig zweifelsohne auszahlen wird.

#### Instandsetzung der Objekte

Mit den Instandsetzungen der Objekte der Wasserversorgung (Reservoirs, Quelfassungen, Pumpwerke) wurde bereits im Jahre 2013 begonnen, nachdem sie zum Teil altersbedingten baulichen Mängeln ausgesetzt sind. Die nunmehr vorgesehenen Instandsetzungen folgen der Mehrjahresplanung und sind nicht zu beanstanden.

Zu beachten ist, dass der Kanton von grossen Investitionen bei Quelfassungen abräät, da die Qualität bei Grundwasserfassungen besser ist. Dies bedeutet nicht, dass die Quellen überstürzt aufgegeben werden. Die Stadt beabsichtigt aber, sich mit In-

vestitionen in Quelfassungen vorerst zurückzuhalten, da erst der neue Generelle Wasserplan (GWP) Klarheit bezüglich deren Notwendigkeit bringt. Dies leuchtet der BPK ein.

#### Ausbau Messschacht Altmarkt

Diesbezüglich kann auf den Bericht Nr. 2010/128c verwiesen werden. Der Messschacht sorgt dafür, dass Liestal bei Spitzenbedarf zusätzlich Wasser von Lausen beziehen kann. Mithin wird die Versorgung der Bevölkerung dadurch sichergestellt. Die Kommission beantragt dem Rat, die TCHF 270 zu genehmigen.

#### Ausscheiden der Schutzzonen nach neuem Recht

Die bestehenden Schutzzonen basieren auf altem Recht (vergleiche etwa die Situation beim Pumpwerk Gitterli). Durch das neurechtliche Ausscheiden der Zonen wird die Wassergewinnung bei den verschiedenen Fassungen langfristig gesichert, was die BPK befürwortet.

### **3.3 Erfolgsrechnung (Auswahl)**

#### Mehrzweckhalle Frenke

Diesbezüglich kann auf die obigen Erläuterungen zur Schulanlage Rotacker verwiesen werden. Die Gebäudezustandsanalyse bringt Planungssicherheit und macht insofern Sinn.

#### Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung/Vierspurausbau SBB

Die BPK hat sich bereits im Rahmen des Budgets 2014 klar dahingehend geäußert, dass sie die Bemühungen der Stadt Liestal im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau SBB und dem Bahnhofsneubau sehr begrüßt und die weitere Entwicklung des Bahnhofareals mit grossem Interesse verfolgt. Dass das Projekt nun derart weiter bearbeitet wird, dass mittels einer städtebaulichen Studie die Voraussetzungen für anschliessende Quartierplanverfahren und Architekturwettbewerbe geschaffen werden, stösst in der Kommission ebenfalls auf Anklang.

#### Arealentwicklung Kreuzboden

Die Entwicklung des Kreuzbodenareals entspricht einem langjährigen Anliegen von Liestal. Im Jahre 2015 gedenken der Kanton und die Stadt ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, wobei deckungsgleiche Entwicklungsinteressen vorhanden zu sein scheinen. Die Kommission ist erfreut, dass das Gebiet nun in Bewegung gerät und ist schon heute gespannt auf die in Aussicht gestellte Studie.

#### GWP, Abwasser- und Wasserreglemente

Da der GWP Liestal vom Jahre 2003 datiert und sich die massgebenden Rahmenbedingungen inzwischen stark gewandelt haben, wird er überarbeitet. Bis im Frühjahr 2015 dürfte er aktualisiert sein. Damit ist die Grundlage geschaffen für die Überarbeitung der Abwasser- und Wasserreglemente. Die BPK ist froh, dass bei diesen Geschäften bald mit Resultaten zu rechnen ist.

### Reduktion des Betriebs der öffentlichen Brunnen

Der Stadtrat plant, den Betrieb der öffentlichen Brunnen im Detail zu überprüfen und wo möglich zu reduzieren. Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass nicht in Betrieb gesetzte öffentliche Brunnen (gerade im Stedtli) ein trauriges Bild vermitteln können. Der Stadt ist dies bewusst. Die Reduktion soll gezielt erfolgen. Die BPK ist gespannt, welche Brunnen letztlich von welchen Massnahmen betroffen sein werden.

### Entsorgungsmöglichkeit für organische Abfälle

Für organische Abfällen aus Haushaltungen der Altstadt soll eine Entsorgungsmöglichkeit geprüft werden. Die BPK begrüsst, dass zunächst mögliche Entsorgungssysteme und die Kosten für Anschaffung und Betrieb erhoben werden. Zugleich gibt sie der Stadt mit auf den Weg, dass geklärt werden soll, ob das Angebot tatsächlich einem Bedürfnis entspricht. Zudem sollte die Funktionalität des Systems sichergestellt sein und dürfen keine störenden Geruchsemissionen davon ausgehen.

## 4. Anträge

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig**:

- 4.1 Über die Position „Wasserturmplatz: Erweiterung Bushaltestelle (TCHF 100)“ nicht im Rahmen des Budgets 2015 zu beschliessen.
- 4.2 Im Übrigen das Budget 2015 zu genehmigen.

---



Diego Stoll, Präsident BPK

Liestal, 27.November 2014